

Politische Gemeinde Oberweningen

Einladung zur Gemeindeversammlung

auf Mittwoch, 20. September 2017, 19.30 Uhr, Gemeindesaal

Traktanden

- 1. Totalrevision Gebührenverordnung (Änderung Gemeindegesetz)**
- 2. Übertragung Vermögenswert Teilstück Liegenschaft Kat.-Nr. 658 (Wiese südlich Heimatmuseum) vom Finanzvermögen ins Verwaltungsvermögen; Verpflichtungskredit Fr. 271'600.-**
- 3. Anfrage nach § 51 des Gemeindegesetzes**

Die vollständigen Akten, Anträge und das Stimmregister liegen vom 4. September bis und mit 20. September 2017 während den Bürozeiten auf der Gemeindeverwaltung zur Einsicht auf. Die Weisung ist zudem ab 4. September 2017 im Internet unter www.oberweningen.ch abrufbar.

Gestützt auf Art. 10 der Gemeindeordnung vom 14. Dezember 2011 werden die kommunalen Abstimmungsvorlagen (Weisung und beleuchtender Bericht) nur noch auf persönliches Verlangen hin zugestellt.

Anfragen von allgemeinem Interesse sind nach § 51 des Gemeindegesetzes dem Gemeinderat mindestens zehn Arbeitstage vor der Gemeindeversammlung schriftlich und unterzeichnet einzureichen.

Stimmberechtigt sind Schweizerinnen und Schweizer mit politischem Wohnsitz in der Gemeinde, die das 18. Altersjahr zurückgelegt haben und nicht vom Stimmrecht ausgeschlossen sind.